

# **SATZUNG**

## **der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kirchberg (Rechtskraft: 12.08.2011)**

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2007 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in den zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 14.04.2011 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kirchberg beschlossen.

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kirchberg werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst. Werden in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet angrenzende rechtskräftige Bebauungspläne zukünftig aufgehoben, werden diese Bereiche von dieser Satzung erfasst.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kirchberg

Lageplan M 1 : 5.000

## Legende

Grenze des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil Kirchberg  
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB



Bereich gemäß § 30 BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Naturschutzgebiet

